

eine große Bauernstelle am Rande der Stadt geworden. Doch wie erstaunt war man, als man erfuhr, daß der Eigentümer wider Erwarten das Stück Acker für die gute Sache hergegeben und dafür vom Gauleiter eine Ehrenurkunde erhalten habe!

Eines Tages ging man dann wieder gemeinsam an die Arbeit, um nicht eher zu ruhen, bis das große Werk vollendet sei. Das Haus sollte der ganzen Stadt gehören und den Namen „Haus der Gemeinschaft“ tragen. Daher war es auch selbstverständlich, daß sich die ganze Stadt an dem Bau beteiligte. Sonntag für Sonntag traten die Männer wieder an. Bald wurden viele Schienen und Loren abgeladen, und einige Tage später rückten die braunen Arbeitsmänner aus einer Nachbarstadt ein. Etliche tausend Kubikmeter Erde mußten abgeräumt und fortgeschafft werden, manchen Spatenstich galt es zu tun, ehe der Bau seiner Bestimmung übergeben werden konnte. Am 8. Mai 1937 konnte man mit Stolz und Freude erklären: „Das Werk ist nun vollbracht!“

Am nächsten Tage erlebte diese Stadt wohl den schönsten und höchsten Festtag in der Geschichte. Das ganze Kreisgebiet und Vertreter des Gaues feierten diesen Ehrentag der kleinen Stadt. Über 2000 Gäste mußte die kleine Stadt in ihre Mauern aufnehmen. Der Reichsstatthalter und Gauleiter übernahm selbst die Weihe des stolzen Baues. „Dieses Werk der Gemeinschaft“, so sagte er vor den paar tausend Gästen, „wird zu einem Symbol: Kommenden Geschlechtern wird es stets ein Zeugnis von dem festen Glauben an unser neues Deutschland und von dem Willen für das Dritte Reich ablegen!“

Johann Schön schaute nachdenklich in den grauen Wintertag. Dies alles war aus dem Stückchen Erde geworden, auf dem er als kleiner Junge barfuß seine Schafe und „Kühe hütete.

Im nächsten Abschnitt, „Geschichte der Stadt“, fand er die Geschehnisse der Ahnen bis zum Niedergang des Zweiten Reiches aufgezeichnet, und Johann Schön schlug eine Seite nach der andern

um. In Gedanken unterhielt er sich mit denen, die hier einstmal wandelten und deren Hände jetzt von den Werken ausruhen.

So konnte Johann Schön Seite für Seite weiter blättern. Aus ihren Werken sprachen die Ahnen dieses Landes, auch seine Ahnen, zu ihm. Dabei schweiften die Blicke in den weiten, weihewollen Raum. Künstler schienen es gewesen zu sein, die diesen Raum schufen, und doch waren es nur die Söhne des alten, biederen Handwerks dieser kleinen Stadt.

Drei Tage lang loderte schon vor dem Gemeinschaftshaus die heilige Flamme, behütet von der Ortsgruppe. In der Dämmerung des Heiligabend kamen Männer, Frauen und Kinder und stiegen den Berg zur Flamme empor, um das Licht in die Häuser zu tragen.

Die kleine Stadt schwieg. Friedliche Stille lag über Häusern und Wegen, und diese Stille war wirklich feierlich. Noch immer hielten die beiden SA-Männer neben der Flamme die Wache, während ein dritter das Feuer verteilte. Dunkler Orgelton schwebte über die Menschen hinweg, und heller Kindergesang klang in die stille Nacht hinein:

Deutschland, heiliges Wort, du voll Unendlichkeit. Über die Zeiten fort fests du gebenedeit.

Leise rieselte der Schnee zur Erde...

Bald bewegten sich die Fackelträger mit den verschiedenfarbigen Fackeln wie Glühwürmchen durch die stillen, verschneiten Straßen... — — „Wer dieses Bild erlebte, wird niemals wieder das Erhabene dieses Abends vergessen...“, dachte Johann Schön, als er wieder heimwärts wanderte. Hinter den Fenstern der kleinen Häuser flammten bald die Lichter auf, und große Kinderaugen schauten glückstrahlend in die brennenden Kerzen, ergüßten vom Wunder der Weihnachtsnacht.

Johann Schön spürte, was den Menschen seines Blutes, also auch ihm, verlobtet wurde. Ihre Gemeinschaft zu erleben, machte ihn frei, er war erlöst von dem, was hinter ihm lag.

Er hatte die Heimat wiedergefunden.

Oberforstmeister a. D. von Arnswaldt

## Neue Naturschutzgebiete in Mecklenburg

In der Augustnummer 1940 dieser Zeitschrift sind die Vogelfreistätten in Mecklenburg geschildert, in der Oktobernummer die zu Naturschutzgebieten erklärten Hochmoore. Zu diesen Mooren sind noch zwei neue hinzugekommen, von denen das eine durch Verfügung des Reichsforstmeisters in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen ist, während für das andere die Genehmigung zur Veröffentlichung der Schutzverordnung jetzt vorliegt.

Eingetragen ist der Tote See bei Woldegk; er ist ein verlandeter See von 19,3 Hektar Größe auf der Feldmark der Stadt Woldegk. Der tote See ist zum größten Teile Röhricht und Bruchwald mit wenig offenem Wasser. Bis vor einigen Jahren wurde dort noch Torf gestochen und die

Grasnutzung verpachtet. Das ist jetzt eingestellt. Aus dem See ist also im Laufe der Jahre ein Niederungsmoor geworden, das nun völlig unberührt seine reiche Pflanzenwelt entwickeln kann. Schilfrohr, Rohrkolben und Uggelkolben, Riefenschwaden (*Glyceria*), Leich- und Sumpfbinsen bilden den Grundbestand der Vegetation. Auf den durch Torfstich freigewordenen Wasserflächen schwimmen Deden von See- und Leichrosen, Laichkraut, Froschbiß und Wasserhahnenfuß. Ferner blühen dort das Moorkreuzkraut, der große Hahnenfuß, der Mantel und viele andere Pflanzen. Auch als Vogelfreistätte hat der Tote See seine Bedeutung, da er zahlreiche Arten von Sumpfvögeln beherbergt und auch der Kleinvogelwelt Zuflucht gewährt.



In den Rosenbergen bei Feldberg

Aufnahmen: Oberforstmeister von Arnswaldt

Das zweite Moorgebiet ist das Sublow-Göldenitzer Moor in den Kreisen Rostock und Gültrow und den Gemeindefeldmarken Sublow, Lieblingshof, Rossow und Teschow gelegen. Ein Teil des Moores ist der Staatsforst, Forstamt Cammin, unterstellt. Die Gesamtgröße des Schutzgebietes beträgt 407 Hektar.

Das Moor ist in seinem Kern ein thypisches Hochmoor, das in seiner Entwicklung schon weitgehend fortgeschritten ist. Die Mittelfläche des großen Moores, dessen Randflächen, die nicht zum Schutzgebiet gehören, schon weitgehend zu Wiesen und Weiden umgewandelt sind, ist eine ausgedehnte Heidefläche mit einigen Anflugtiefern. Teile sind früher zum Torfstich benutzt. Dort finden wir neue Sumpfsmoosbildung mit der thypischen Flora. Auf der großen Heidefläche blüht zwischen dem gewöhnlichen Heidekraut die Glodenheide (*Erica tetralix*) und die schwarze Rauschbeere (*Empetrum nigrum*), auch Schneeheide oder Krähenbeere genannt. Auf den ausgetorften Flächen finden wir reiche Bestände von Sumpfsport, Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Moosbeere, Sonnentau und den übrigen thypischen Hochmoorpflanzen. In der Nordostecke des Schutzgebietes liegt der Schwarze See, von Erlen und Birken umstanden.

Die Vogelwelt ist im Schutzgebiet durch das Birkwild, den Kranich, die Wald- und die Sumpfohreule, die Nachtschwalbe, den Kleinspecht und den Wendehals vertreten. Bemerkenswert ist, daß auch die Kleinfauuna dort besonders reich ist und von einem Fachgelehrten dort vor einigen Jahren drei für die Wissenschaft neue Spinnenarten und eine Blattlaus entdeckt werden konnten.

An der Ostseeküste sind zwei weitere Schutzgebiete: die „Stoltera“ und „Rosenort“ fest-

gestellt und in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen.

Die „Stoltera“, 2,5 Kilometer westlich von Warnemünde in der Gemarkung Rostock-Diedrichshagen, ist ein Stück der mecklenburgischen Steilküste an der Ostsee. Sie zeichnet sich durch besonders vielseitige Formen aus, an denen der Gesamthergang des Küstenerfalls und der Küstenformung auf kleinstem Raum beobachtet werden kann. Darüber hinaus ist das Schutzgebiet in ganz besonderem Maße durch landschaftliche Schönheit und reichen Wechsel der Bilder ausgezeichnet. Die Stoltera gewährt ferner einen vorzüglichen Einblick in den Aufbau von eiszeitlichen Ablagerungen, die durch den Bewegungsvorgang des Eises und wahrscheinlich auch durch innere Hebungskräfte der Erdrinde einen Stempel aufgeprägt erhalten haben, wie er im übrigen Reihe selten ist. — Der Charakter der Stoltera kann nur erhalten werden, wenn durch Erhaltung eines Schutzwaldstreifens und durch Fernhaltung aller menschlichen Eingriffe in den Pflanzenbestand des Plateaus und des Steilabfalles selbst, sowie durch Unterlassung jeder künstlichen Maßnahme zur Vermeidung von Küstenerstörung und durch Erhaltung des natürlichen Wellenbrecherdammes von Findlingen im Flachwasser die Natur sich selbst überlassen bleibt. Unter den großen Findlingen, die am Strande liegen, hat man einen mit dem Namen des Professor Geinitz, des Begründers des Mecklenburgischen Heimatbundes, bezeichnet.

„Rosenort“ ist ein als Naturschutzgebiet eingetragener Küstenstreifen in der Rostocker Heide, Gemarkung Torfbrücke, von etwa 1 Kilometer Länge und 100 Meter Breite. Die Eintragung dieses Gebietes erschien notwendig, um wenig-

stens auf kurzer Strecke die Eigenart der Ostseeküste zu erhalten und ihre Flora und Fauna zu schützen. Durch die Badegäste der Ostseebäder Müritzh, Graal und Warnemünde wird der Seestrand in Anspruch genommen. Man darf die Naturfreude dieser Menschen, die im Sommer auf einige Wochen dem Stadtleben entfliehen, natürlich nicht unnötig einschränken. Es liegt aber im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes, daß solche Gebiete geschützt werden. Es muß also ein freies Umherstreifen der Badegäste dort verhindert und auf einen Uferweg beschränkt werden. Die Flora und Fauna muß dem Zugriff der Menschen entzogen werden. Das ist nun auf diesem schmalen Küstenstreifen geschehen durch Festlegung eines Uferweges und durch Einzäunung des Gebietes. Tafeln weisen den Wanderer auf die Schonung der Pflanzen- und Tierwelt hin und öffnen ihm die Augen für die Schönheit und Eigenart des Gebietes. Da in seiner Nähe der Bau eines KdF.-Dorfes geplant ist, werden in Zukunft unsere mecklenburgischen Arbeiter Gelegenheit haben, sich an seiner Eigenart zu erfreuen. Ihnen und den Badegästen werden die Augen geöffnet für die Besonderheiten der Strandflora und die Schönheit der Küstenlandschaft, die auf diesem Streifen unberührt erhalten bleiben soll.

Die „Rosenberge“ bei Feldberg, die in einer Größe von 4,53 Hektar zum Naturschutzgebiet erklärt sind, sind ein kleiner Teil der gewaltigen Blockmoräne, die dort früher zu finden war. Das Schotterwerk bei Feldberg hat große Teile dieser Moräne in Anspruch genommen und, wenn es nicht stillgelegt werden sollte, mußte das Schutzgebiet auf einen kleinen Teil beschränkt werden.

Sowohl die Preussische wie die Mecklenburgische geologische Landesanstalt haben sich in eingehenden Gutachten für die Erhaltung der Rosenberge als Naturschutzgebiet eingesetzt. In diesem Teil liegen zahlreiche große Felsblöcke zutage und geben ein Bild davon, wie früher die Endmoränenlandschaft ausgesehen hat. Ähnliche Felspadungen finden wir auf dem anderen Ufer des Schmalen Luzin im „Hullerbusch“. Die Erhaltung des Schmalen Luzin und des Hullerbusches als Naturschutzgebiet wird vorbereitet. Sie sind ein Teil der wunderbar schönen Landschaft um Feldberg, die schon seit einigen Jahren unter Landschaftsschutz steht. Leider hat das Schotterwerk eine grausame Wunde in diese einzigartige Landschaft geschlagen und erweitert sie, da es z. B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht stillgelegt werden soll.

Der Dünenzug am Recknisufer nördlich der Stadt Laage im Kreise Güstrow ist in einer Größe von 81,8 Hektar im Juni 1939 in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Das Schutzgebiet wird im Osten vom Hörngraben und der Recknis selbst begrenzt. Es ist ein Hügelgelände mit typischer Sandflora, deren Hauptvertreter im Frühjahr die beiden Rüdenschellen (*Pulsatilla vulgaris* und *pratensis*), im Herbst der Feldenzian (*Gentiana campestris baltica*) sind. Diese als Schafweide benutzten Hügel mit einigen Kiefernköpfen sind einer der ausgedehntesten Rüdenschellenorte in Mecklenburg. Durch die Erklärung zum Schutzgebiet ist die Beweidung und Aufforstung dieser Flächen untersagt, dagegen bleibt die Schafweide und die forstliche Nutzung in den Kiefernköpfen von Bestand. Ein kleiner Teil des Gebietes soll eingegattert werden, um



Stoltera bei Warnemünde

## Neue Naturschutzgebiete in Mecklenburg

darauf den Pflanzenbestand und seine Veränderung ohne den Weidengang verfolgen zu können. Es handelt sich also um ein Schutzgebiet, das geschaffen wurde, um die standortsgemäße Flora zu schützen und der weiteren Forschung zu erhalten.

Aus ähnlichen Gründen ist der „Hellgrund“ oder „die Hölle“ zwischen Groß Rehberg und Klocksin im Kreise Waren durch Verfügung des Herrn Reichsforstmeisters vom 31. Januar 1940 in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Der Hellgrund ist das Quellgebiet eines Armes der Westpeene, durch eine tiefe, mit hohen Buchen bestandene Schlucht schlängelt sich der dort schmale Flußlauf in vielen Krümmungen dahin. Erlen, Eschen, Ahorne und Eichen, Hahel- und Schwarzbornbüsche stehen an seinen Ufern. In zahlreichen kleinen Rinne führen viele an den Steilhängen entspringenden Quellen ihm das Wasser zu. —

Auf einer weiten anmoorigen Fläche wächst hier der nur noch an wenigen Stellen Mecklenburgs und Deutschlands vorkommende Niesenschachtelhalm (*Equisetum maximum*) in großer Menge und in einer Höhe von nahezu 1,50 Meter. Viele Kleinvogelarten suchen im Hellgrund Zuflucht und Brutstätte. Von selteneren Arten konnten hier durch den Kreisbeauftragten für Naturschutz, Herrn Bartels, das Blauefächchen, der Heuschreckenschwirl und die Nachtigall bisher festgestellt werden.

Die geologische Bedeutung des Hellgrundes wird von Univeritätsprofessor Dr. von Bülow mit folgenden Worten geschildert: Das tiefe Tal mit seinen sehr steilen Ufern bildet ein prachtvolles Beispiel für rückwärts einschneidende Erosion, wie es im weiten Umkreise nicht zu finden ist. Außerdem liegen im Talboden kalkige Quellabfälle mit zahlreichen Conchylien, sowie eisenhaltige Diatomenerde, deren Vorkommen gerade an dieser Stelle noch nicht genügend geklärt ist, vielleicht

jedoch mit dem großen Kreidevorkommen in der Umgebung zusammenhängt.

Die „Wohser Rughen“ bei Bad Sülze als Salzpflanzenstelle sind durch Verordnung vom 11. Juli 1940 als Naturschutzgebiet erklärt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 15 Hektar. Aus dem Gutachten des Herrn Prof. Bauch (Rostock) führe ich folgende Sätze an: „Bei einer eingehenden Begehung der Feldmark Stadt Sülze zeigten die Wohser Rughen ein überwältigendes Bild einer Binnenlandsalzstelle. Vor allem imponierten große Bestände des Quellers (*Salicornia herbacea*). Daneben als auffälligste Pflanze, ebenfalls in Massenbeständen, die Salzafter (*Aster tripolium*), die zur Blütezeit die Wiesen teilweise einheitlich violett überzieht. Von sonstigen, weniger auffälligen nenne ich die Salzsüppenniere (*Spergula maritima*), den echten Sellerie, das Milchtraut (*Glaux maritima*), den Meerwegerich und eine ganze Reihe weiterer Salzpflanzen. Das Schutzgebiet, das wirtschaftlich wegen seines hohen Salzgehaltes kaum zu nutzen ist, bietet daher den botanischen Studien ein sehr geeignetes Objekt.

Bisher sind einschließlic des Subtower Moores, dessen Eintragung baldigst erfolgen wird, 25 Schutzgebiete in Mecklenburg in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Es werden aber noch weitere 30 Gebiete bearbeitet, von denen einige Verordnungsentwürfe dem Reichsforstamt schon vorliegen und es ist zu erwarten, daß auch noch weitere Schutzgebiete festgestellt werden können, so daß wir in Mecklenburg die stattliche Zahl von annähernd 60 Naturschutzgebieten mit der Zeit wohl erreichen werden. Eine weitere Aufgabe ist ihre wissenschaftliche Erforschung und vor allem ihre Betreuung, damit sie als Zeugen ursprünglicher Landschaft mit ihrer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, ihrem erdgegeschichtlichen Charakter und ihrer urwüchsigen Landschaft späteren Generationen unseres Volkes erhalten bleiben.